

## **PROJEKTFÖRDERUNG 2016**

durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg / Fachbereich Kultur und Geschichte

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Künstler/innen und Kulturinitiativen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg,

auch im kommenden Jahr fördert der Fachbereich Kultur und Geschichte des Bezirks kulturelle Vorhaben von Künstler/innen und freien Kulturinitiativen in Friedrichshain-Kreuzberg. 2016 stehen dafür ca. 93.000,- Euro im **Bezirkskulturfonds** zur Verfügung und 30.000,- Euro im **Projektfonds Kulturelle Bildung**. Für den Projektfonds Kulturelle Bildung ist die Ausschreibung bereits erfolgt (siehe Anlage). Mit den Landes- und Bezirksmitteln des **Bezirkskulturfonds** können Projekte gefördert werden, die in Zusammenarbeit mit Spielstätten, soziokulturellen Zentren, Projekträumen und Museen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg organisiert werden (Liste unter [http://www.kulturamt-friedrichshain-kreuzberg.de/projektfoerderung.php?DOC\\_INST=5](http://www.kulturamt-friedrichshain-kreuzberg.de/projektfoerderung.php?DOC_INST=5)) . Soziokulturelle Vorhaben finden bevorzugt Berücksichtigung (Zur Definition des Begriffes „Soziokultur“ vgl. <http://www.soziokultur.de/bsz/node/17> ).

Antragsberechtigt sind Künstler/innen und freie Gruppen gemeinsam mit Spielstätten, soziokulturellen Zentren, Projekträume und Museen im Bezirk und vice versa. Der Durchführungszeitraum beantragter Projekte umfasst April bis Dezember 2016.

Die Antragsformulare finden Sie im Internet unter [www.projekt.kulturamt-friedrichshain-kreuzberg.de](http://www.projekt.kulturamt-friedrichshain-kreuzberg.de) Projektförderung. Die Fördersumme beträgt maximal 5.000,- €.

Diese Unterlagen sind bis zum 14.12.2015 per E-Mail an [projektfoerderung@kulturamtfk.de](mailto:projektfoerderung@kulturamtfk.de) einzureichen.

Fördermittel können **nicht** vergeben werden:

- an freie Träger, welche durch das Land / den Bund institutionell gefördert werden
- für Projekte, die vor März 2016 beginnen und nicht bis zum 31.12.2016 enden.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung auf der Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen Jury und nach Beratung im Ausschuss für Kultur und Weiterbildung.

Gemäß Landeshaushaltsordnung §23 Nr.3.9 AV sind Projektförderungen für denselben Zweck oder denselben Empfänger grundsätzlich auf bis zu fünf aufeinander folgende Jahre zu befristen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und erfolgt über einen formgebundenen Bewilligungsbescheid.

---

Informationen, Beratung und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie im Fachbereich Kultur und Geschichte, Marchlewskistr. 6 (Kulturhaus Alte Feuerwache), Do 11.00-18.00 Uhr und nach Terminabsprache unter 030 / 293 479 441 bzw. per E-Mail an [projektfoerderung@kulturamtfk.de](mailto:projektfoerderung@kulturamtfk.de) . Wir empfehlen ausdrücklich, diese Beratung in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Martin Düspohl  
Leiter des Fachbereiches Kultur und Geschichte